Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	Vorlage Nr. 095/2019 Kämmerei x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	10.09.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	24.09.2019	Zur Beschlussfassung

TOP	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nebst Nachtragshaushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen

Begründung

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung hat es im Laufe des Jahres Veränderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt gegeben, die durch diesen Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden. Die bisher im laufenden Jahr beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wurden in den Nachtragshaushaltsplan mit aufgenommen.

Die ordentlichen Erträge steigen um 643.345 EUR auf 15.324.997 EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+400.000 EUR), der Grundsteuer B (+30.000 EUR), dem Umsatzsteueranteil (+60.000 EUR) sowie gestiegener Schlüsselzuweisungen (+140.000 EUR) zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 335.515 EUR auf 15.126.624 EUR. Hier sind insbesondere Steigerungen bei der Gebäudeunterhaltung der Rathauses Neuenkirchen (+12.000 EUR) sowie der Sporthalle Vörden (+20.000 EUR) zu verzeichnen. Für die Beseitigung der Eichenprozessionsspinner mussten 50.000 EUR eingeplant werden und für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen 14.000 EUR. Ebenso wurden u.a. für Anschaffungen der Feuerwehren oder auch die Ausstattung der Aufbahrungsräume in der Friedhofskapelle Vörden Mittel zur Verfügung gestellt. Aber auch Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+74.000 EUR) und der Kreisumlage (+50.000 EUR) schlagen hier zu Buche.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 198.373 EUR. Da der bisherige Haushaltsplan noch einen Fehlbetrag von 109.457 EUR ausgewiesen hat,

bedeutet dies eine Verbesserung um 307.830 EUR.

Im Finanzhaushalt wurden die bisher bereits beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen für die Sanierung der Sporthallenböden, das Baugebiet Alfhausener Straße (Hollersbach) sowie den Gehweg Mühlendamm aufgenommen.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätten Sonnenland und Regenbogen wurden insgesamt 35.000 EUR nachfinanziert.

Für verschiedene Baumaßnahmen wurden u.a. auf Grund der steigenden Baupreise ebenfalls Nachfinanzierungen vorgenommen z.B. Sanierung GW 152 + 60.000 EUR, Sanierung Holdorfer Straße +100.000 EUR, Brücke GW 236 + 40.000 EUR. Bei der Brückensanierung wird zudem ein Stauwerk eingebaut.

Weitere Investitionen sind z.B. die Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau (50.000 EUR) oder auch die Einrichtung der Krippengruppe im Kindergarten Regenbogen (25.000 EUR).

Die vorgesehene Kreditaufnahme reduziert sich um 166.400 EUR auf jetzt 2.486.000 Mio. EUR. Wenn die Kreditermächtigung in voller Höhe in Anspruch genommen wird und auch die übertragene Kreditermächtigung aus 2018 (2,1 Mio. EUR), erhöht sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres auf 8,98 Mio. EUR. Die Ermächtigung aus 2018 steht jedoch nur noch bis zum 31.12.2019 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019 nebst Nachtragshaushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlage:
95-2019 Nachtragshaushalts 2019 gesamt